

● **Folie 1:**

Die tatsächliche gesamte Kreditaufnahme betrug € 133 769,33.

● **Folie 2:**

Die Sparkasse OÖ jedoch vertritt die Ansicht, dass der Gesamt-Kreditbetrag € 120 924,08 beträgt.

● **Folie 3:**

Dies hatte schwerwiegende Folgen. Z.B. behauptete die Sparkasse OÖ im Schreiben vom 22.01.2009 einen Kursverlust in Höhe von € 5 585,54 während jedoch tatsächlich ein Kursgewinn in Höhe von € 7 259,71 zu Buche stand.

Anmerkung: Insgesamt erhielt Hr. Costa 14 (!) Quartalsschreiben in Folge mit völlig falschen Zahlen!

● **Folie 4:**

Zum besagten Zeitpunkt der Konvertierungsverweigerung durch die Sparkasse OÖ im Jahr 2008 hatte Hr. Costa tatsächlich einen Kursgewinn in Höhe von € 13 224,00 zu Buche stehen. Die Angaben der Sparkasse OÖ gegenüber Hr. Costa sowie gegenüber dem Gericht entsprechen also nicht den Tatsachen.

● **Folie 5:**

Obwohl Hr. Costa ab November 2008 (!) die Sparkasse OÖ bis hin zum Vorstand auf diesen IT-Fehler aufmerksam machte, stellte diese im Schreiben vom 17.06.2011 nochmals dezidiert klar, dass die Verweigerung seiner risikosenkenden (!) Konvertierungsorder sachlich gerechtfertigt war, weil die Sparkasse OÖ von der Unfehlbarkeit ihres IT-Systems überzeugt ist.

Anmerkung: Es grenzt an Fahrlässigkeit, dass selbst Prokuristen und Filialleiter als Verfasser dieses Schreibens nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Fehler der EDV auszumerzen und eine korrekte Gesamterfolgsrechnung durch Bankkaufleute aufzustellen – dies wäre mit minimalstem Aufwand möglich gewesen – siehe Folie 5.

● **Folie 6:**

Berufungsbeantwortung – 17.10.2012

Erstaunlicherweise kam es kurz nach Vorlage dieses SV-Gutachtens zu einem abrupten Meinungswechsel seitens Sparkasse OÖ. Man behauptete plötzlich, dass man niemals die Währungsgewinne von Hr. Costa zum Zeitpunkt der verweigerten Konvertierungsorder bestritten hat.

=> Gibt man damit nach ca. 4 Jahren erstmals den IT-Fehler zu?

=> Gibt man damit zu, dass man in der ersten Verhandlung das Gericht in die Irre geführt hat?

● **Folie 7:**

Oktober 2014:

Dr. Gebetsroither (Sparkasse OÖ – damaliger Leiter der Rechtsabteilung) vertritt Jahre später noch immer den Standpunkt, dass Hr. Costa einem Irrtum unterliegt und das System der Sparkasse OÖ unfehlbar ist. Er erwähnt bei seiner Zeugenaussage, dass das IT-System im Rahmen dieser Causa einer strengen Prüfung durch bankeigene Spezialisten unterzogen wurde – es wären keine Fehler festgestellt worden.

● **Folie 8:**

Durch das „Angebot“ der Sparkasse OÖ an Hr. Costa vom 04.11.2014 kann man erahnen, in welches „Wespennest“ Hr. Costa hier möglicherweise gestochen hat.

● **Folie 9:**

Hr. Costa wollte der Sparkasse OÖ sowie dem Gericht im Rahmen mehrerer Prozesse den IT-Fehler aufzeigen und benötigt dafür lediglich zwei Zahlen! Die Herausgabe dieser beiden Zahlen wird seitens Sparkasse OÖ noch immer verweigert. Das ist nicht überraschend, denn damit würde wohl das Lügengebäude der Sparkasse OÖ zusammenfallen und Costas Behauptungen wären bewiesen...

Kreditsalden-Entwicklung

Bernhard Costa

Kreditstand zum	21.08.2001	EUR	96.769,33
Kreditaufstockung	09.03.2004	EUR	17.000,00
Kreditaufstockung	16.05.2007	EUR	20.000,00
Kreditaufnahme gesamt		EUR	133.769,33

Nachweis für falsche Saldenberechnung über 4 Jahre (2007 – 2011)



11. Juli 2007

Ihr neuer Zinssatz

Sehr geehrter Herr Bernhard Costa,

der auf Ihrem Fremdwährungskonto 00075-821564 aushaftende Saldo wird entsprechend der mit Ihnen vereinbarten Zinsbindung ab 01.07.2007 mit 3,930% p.a. verzinst.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Schweizer Franken entnehmen Sie dem umseitigen Quartalsbericht.

Auf Grund eines günstigen Marktumfeldes hat sich der Euro-Gegenwert Ihrer CHF-Finanzierung von ursprünglich € 120.924,08 um € 7.159,75 auf einen derzeitigen Wert von € 113.764,33 verringert. Diesen Kursgewinn können Sie durch Konvertierung des gesamten Kreditbetrages in Euro dauerhaft lukrieren. Beachten Sie bitte, dass die Devisenkurse täglich neu ermittelt werden und es sich bei den angeführten Beträgen um eine Momentaufnahme handelt.

finanzierung jederzeit abzurufen. (Kursentwicklungsweg: Schweizer - Fremdwährungsfinanzierung)
Wir empfehlen Ihnen, laufend die Kursentwicklung Ihrer Fremdwährungsfinanzierung zu beobachten, da vereinbarungsgemäß eine solche Beobachtung durch uns nicht erfolgt.

Prok. Wolfgang Dicketmüller, Geschäftsstelle Kleinmünchen, Dauphinestraße 62, 4030 Linz
TEL: 050100.40376, FAX: 050100.940376, wolfgang.dicketmueller@sparkasse-ooe.at
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, A-4041 Linz
BLZ: 20320, FN78633m des LG Linz, DVR: 0031631, SWIFT: ASPKAT2L, INTERNET: <http://www.sparkasse-ooe.at>

DA 813

Anmerkung:
Letzte Kreditaufstockung
16. Mai 2007
auf insgesamt
EUR 133.769,33

14+

22. Jänner 2009

sogar
etzten
egt!

Ihr neuer Zinssatz

Sehr geehrter Herr Bernhard Costa,

der auf Ihrem Fremdwährungskonto 00075-821564 aushaftende Saldo wird entsprechend der mit Ihnen vereinbarten Zinsbindung ab 01.01.2009 mit 1,936% p.a. verzinst.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Schweizer Franken entnehmen Sie bitte dem umseitigen Quartalsbericht. Sie können die aktuellsten Informationen dazu auch unter der Internet-Adresse www.sparkasse-ooe.at abfragen.

Aufgrund marktspezifischer Währungsschwankungen ist der Euro-Gegenwert Ihrer CHF-Finanzierung von ursprünglich € 120.924,08 um € 5.585,54 auf einen derzeitigen Wert von € 126.509,62 (= Bewertung mit Kurs vom 31.12.2008) gestiegen. Um einen weiteren Kursverlust zu begrenzen, bieten wir Ihnen das Instrument 'Stopp-Loss-Order' an. Dabei beobachten wir laufend den Wechselkurs Ihres Kredites und konvertieren diesen automatisch bei der von Ihnen festgesetzten Marke in Euro. Beachten Sie bitte, dass die Devisenkurse täglich neu ermittelt werden und es sich bei den angeführten Beträgen um eine Momentaufnahme handelt.

Derzeit ist es den Banken international nicht möglich eine Refinanzierung zum bisherigen Referenzsatz: LIBOR zu erhalten. Es müssen dafür je nach Währung unterschiedliche, teilweise beträchtliche zusätzliche Kosten aufgewendet werden.

Derzeit ist es den Banken international nicht möglich eine Refinanzierung zum bisherigen Referenzsatz: LIBOR zu erhalten. Es müssen dafür je nach Währung unterschiedliche, teilweise beträchtliche zusätzliche Kosten aufgewendet werden.
Aus den angeführten Gründen empfehlen wir für Fremdwährungskredite eine Konvertierung in die Heimwährung EURO.

TATSÄCHLICH:



ursprünglich	EUR	133.769,33
Wert	EUR	126.509,62
Kursgewinn	EUR	7.259,71

Kreditsalden-Entwicklung

Bernhard Costa

Kreditstand zum	21.08.2001	EUR	96.769,33
Kreditaufstockung	09.03.2004	EUR	17.000,00
Kreditaufstockung	16.05.2007	EUR	20.000,00
Kreditaufnahme gesamt		EUR	133.769,33

VS.

Saldo per	09.12.2008	EUR	120.545,33	Kurs: 1,5569
		CHF	187.677,02	



Währungsgewinn (ca. 10 %)	EUR	13.224,00
---------------------------	-----	-----------

Herrn
Bernhard Costa
Albert-Schöpf-Straße 7B
4020 Linz

17.06.2011

Dies umso mehr, als durch zwischenzeitige Kursverluste der in Euro umgerechnete Gegenwert des Kredits den ursprünglichen Euro-Betrag des Kredites bereits um mehr als 10% überstieg, wozu noch kommt, dass der als Kreditsicherheit dienende Tilgungsträger wertmäßig eine derart ungünstige Entwicklung aufwies, dass nicht einmal annähernd daraus eine Kreditabdeckung erwartet werden konnte. Die ganz

**Ihr Fremdwährungskredit
Konto Nummer 00075-821564**

Sehr geehrter Herr Costa,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 14.06.2011 bz
07.06.2011 und können Ihnen dazu folgendes mitteilen:

In Hinblick auf den Vorwurf des rechtswidrigen Verhalte
Oberösterreich in Bezug auf den nicht vollzogenen Währungswechsel im November
2008 wurde bereits umfassend in unserer Vorkorrespondenz (siehe Schreiben vom
10.11.2009 bzw. Schreiben vom 31.03.2010) Stellung genommen.

Nur der Vollständigkeit halber ist nochmals darauf hinzuweisen, dass aus damaliger
Sicht die Risiken hinsichtlich eines Währungswechsels in JPY respektive USD
erheblich größer waren als beim bis dahin deutlich stabileren Schweizer Franken. Dies
lässt sich aus historischer Sicht eindeutig belegen, zumal der USD im Vergleich zum
Euro bzw. dem Schilling in der Vergangenheit innerhalb kurzer Zeit gravierenden
Kursschwankungen unterworfen war (Kurs: Jänner 1981 1 EURO (Schillinggegenwert
ca. 1,343 USD, August 1981 ca. 1,000 USD). Nur drei Jahre später, nämlich schon im
Dezember 1984, verzeichnete der US Dollar sogar einen historischen Höchststand (1
EURO ca. 0,711 USD). Auch im Zeitraum 1999/2000 traten im Wertverhältnis relativ
kurzfristig starke Wertschwankungen auf (Kurs 1.1.1999 1 € = 1,17 US Dollar –
25.10.2000 1 € = US Dollar 0,83). In Hinsicht auf den von Ihnen begehrten
Währungswechsels in japanische Yen ist anzuführen, dass die Volatilität im Vergleich
zum US Dollar sich noch signifikanter darstellt.

Aufgrund der ungenutzten Inanspruchnahme der Investmentbank Lehmann Brothers im Herbst

Dies umso mehr, als durch zwischenzeitige Kursverluste der in Euro umgerechnete Gegenwert des Kredits den ursprünglichen Euro-Betrag des Kredites bereits um mehr als 10% überstieg, wozu noch kommt, dass der als Kreditsicherheit dienende Tilgungsträger wertmäßig eine derart ungünstige Entwicklung aufwies, dass nicht einmal annähernd daraus eine Kreditabdeckung erwartet werden konnte. Die ganz gravierende Verfehlung der prognostizierten Wertentwicklung führte daher zu einer geänderten Risikosituation.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft

Fl. Dr. Wilhelm Steidl Prok. Wolfgang Dicketmüller

Zusammengefasst kann deshalb nur nochmals betont werden, dass es aus unserer Sicht sehr wohl sachlich gerechtfertigt war, die Zustimmung zum gewünschten Währungswechsel zu verweigern.

Prok. Wolfgang Dicketmüller, GS Kleinmünchen (06), Dauphinestraße 62, A-4030 Linz
TEL.: 050100 40376, FAX: 050100 940376, E-MAIL: wolfgang.dicketmueller@sparkasse-ooe.at
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, A-4020 Linz
BLZ: 20320, FN78633m des LG Linz, DVR: 0031631, SWIFT: ASPKAT2L, INTERNET: <http://www.sparkasse-ooe.at>

Prok. Wolfgang Dicketmüller, GS Kleinmünchen (06), Dauphinestraße 62, A-4030 Linz
TEL.: 050100 40376, FAX: 050100 940376, E-MAIL: wolfgang.dicketmueller@sparkasse-ooe.at
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, A-4020 Linz
BLZ: 20320, FN78633m des LG Linz, DVR: 0031631, SWIFT: ASPKAT2L, INTERNET: <http://www.sparkasse-ooe.at>

Hinterlegt	Hinterlegt am 17.10.2012 - 17:37	17:37
DR. LUDWIG PRAMER, am. DR.		
A-4020 LINZ, GRABEN 18, TELEFON: 0 732 / 77 42 18, TELEFAX: 0 732 / 77 42 18 - 33		
GZ: ICG170/2011g		
An das Landesgericht Linz		
	gehandelt habe.	
	3.) Ausgehend von dieser Rechtslage hat das Erstgericht daher zu Recht Feststellungen getroffen, ob die Beweisgründe der klagenden Partei für die Nichterteilung der Zustimmung sachlich	

heiten von € 50.000,00 wird in der Berufung nicht bekämpft. An der aus diesen Feststellungen resultierenden Deckungslücke von rund € 70.000,00 ändern die Zinsgewinne (ohne welche die Lücke noch größer gewesen wäre) nichts, **wobei** (entgegen dem behaupteten Verfahrensmangel unter Punkt 1.1.3.) **die klagende Partei zu keinem Zeitpunkt diese Währungsgewinne bestritten hat.** Weiters stellt das Erstgericht – unbekämpft – fest, dass die Währungen USD und JPY in den letzten 10 Jahren vor dem Konvertierungswunsch erheblich größeren Schwankungen ausge-

Berufungsbeantwortung

(Direktzustellung gemäß § 112 ZPO erfolgt)

Dr. A/RG/spk1/11
Allgemeine Sparkasse O.O. Bank AG, BLZ 20320 Konto 0000-107385 Andenkonto 0000-206492 DVR 0984124 UID-Nr.: ATU 23293004 E-Mail: office@ra-plp.at

Die beklagte Partei bestreitet (auch in der Berufung) gar nicht, dass eine nicht unerhebliche Deckungslücke vorhanden war und dass die gewünschten Währungen erheblich größeren Schwankungen unterworfen waren, begehrt aber ungeachtet dessen die Feststellung, dass nicht diese Faktoren, sondern ausschließlich die Empfehlung der FMA Grundlage der Entscheidung war. Diesbezüglich ist sie aber zunächst auf ihr eigenes Vorbringen zu verweisen, wonach die klagende Partei in anderen Fällen Konvertierungen durchgeführt hat, was aber dann, wenn die Empfehlung der FMA eine andere Entscheidung ausgeschlossen hätte, keinen Sinn machen würde. Ebenso ist festzuhalten, dass die beklagte Partei selbst vorgebracht hat, dass sie die Übernahme einer Bürgschaft durch ihren Onkel thematisiert hat, was aber dann, wenn ihr die fehlenden Sicherheiten als Mitursache der Ablehnung nicht auch nicht bekannt gewesen wären, auch keinen Sinn gemacht hätte.



LANDESGERICHT LINZ

38 Cg 57/14s - 19

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Fadingerstraße 2
4020 Linz

Tel.: +43 (0)57 60121*12371
Fax: +43 (0)57 60121*12330

PROTOKOLL

·
·
·

Aussage:
Dr. Gebetsroither
(Leiter der Rechtsabteilung)

Wenn ich gefragt werde zum Themenkreis „Fehler im EDV-System“, so weiß ich, dass Herr Costa der Ansicht ist, dass es bei seinem Kredit in Wahrheit keine Kursverluste gegeben hat und auch keine Deckungslücke gegeben hat, und dass die gegenteilige Behauptung unsererseits nur auf einen EDV-Fehler bei uns im System zurückzuführen ist. Das wurde bei uns überprüft. Ein EDV-Fehler besteht aus meiner Sicht nicht. Die Überprüfung hat man so durchgeführt, dass man verglichen hat das System der gewollten Kundeninformationen mit dem, was EDV-mäßig herauskommt. Diese Prüfung hat das Risikomanagement und Kreditservice durchgeführt.

Aufgenommen am: 2. Oktober 2014

Zwei Parteien – aber nur eine davon ist wirklich kompromissbereit

ANWALTSSOCIETÄT SATTLEGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER LINZ WIEN

Herrn
Dr. Karl-Heinz Plankel
Rechtsanwalt
Am Rathauspark
6850 Dornbirn

per mail: kanzlei@anwaelte-dornbirn.at

Linz, am 04.11.2014
I/SN/83/2014

Betreff: Costa / Allgemeine Sparkasse

•
•
•

Meine Mandantin ist damit einverstanden, dass ein leitender Fachmann aus dem Kreditbereich mit Ihrem Klienten eine Besprechung abhält. Diese Besprechung würde an einem neutralen Ort abgehalten werden.

Meine Mandantschaft ersucht um Verständnis dafür, dass ein Security-Mitarbeiter für eine Zugangskontrolle anwesend sein wird. Das Handy ist für die Dauer der Besprechung abzugeben.

Dieses Gespräch findet ohne die Anwälte statt.

RECHTSANWÄLTE

Dr. Gerdwin Sattlegger
Dr. Gerdwin Sattlegger
Dr. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger
Dr. Gerdwin Sattlegger
Dr. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger

KONZERNFIRMEN

Mag. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger
Mag. Gerdwin Sattlegger

Member of An Legal and Austria
Legal Network

Zwei Parteien – aber nur eine davon ist wirklich kompromissbereit

PLANKEL · MAYRHOFFER & PARTNER — RECHTS ANWÄLTE

DR. KARL-HEINZ PLANKEL*
DR. HERWIG MAYRHOFFER*
MAG. STEFAN GANAHL

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
*AKAD. GEPR. EUROPARECHTSEXPERTEN

KONZIPIENTEN:
MAG. MARTINA JÄGER
DR. SVEN RUDOLF THORSTENSEN LL.M.

A-6850 DORNBRN AM RATHAUSPARK
TEL. 05572-22171-0 FAX 05572-29297
kanzlei@anwaelte-dornbrn.at

A-1010 WIEN BARTENSTEINGASSE 16/2/11
TEL. 01-4020925 FAX 01-4020925-20

DVR0854794 UID ATU 36122003

Kanzlei
Sattlegger Dorninger
Rechtsanwalt
Harrachstraße 6/Atrium City Center
4020 Linz

via E-Mail: wien@anwaltssocietaet.at
zH Herrn RA Dr. Sattlegger

Wien, 7. November 2014
0050/14 - DrP/mt - 421930.doc

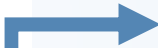
Bernhard Costa - Sparkasse Oberösterreich
außergerichtliche Vergleichsgespräche
RÜCKAUSSERUNG

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Sattlegger!

In obiger Angelegenheit darf ich höflichst auf Ihr Schreiben vom 04.11.2014 Bezug nehmen.

Mein Mandant greift vollkommen freibleibend und unpräjudiziell den darin enthaltenen
Vorschlag gerne mit der Modifikation auf, als dass

- die Parteienvertreter zugegen sein sollen
- auf Seiten der Sparkasse Oberösterreich wohl auch ein Entscheidungsträger sein wird(sein soll
- vorab die Anfrage vom 23.10.2014 (24.10.2014) einer Beantwortung zugeführt wird.

- 
- 1.) Ursprünglich aufgenommenener Kreditbetrag?
 - 2.) Offener CHF-Betrag am 09.12.2008?